

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die vorliegende Klage zuzulassen;
- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- den Antrag auf Registrierung der Unionsmarke Anmeldung Nr. 16 180 879 in vollem Umfang für alle beanspruchten Waren zuzulassen;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung 2017/1001;
- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 3 der Verordnung 2017/1001.

Klage, eingereicht am 25. Juli 2018 — Eurolamp/EUIPO (EUROLAMP pioneers in new technology)

(Rechtssache T-466/18)

(2018/C 341/36)

Verfahrenssprache: Griechisch

Parteien

Klägerin: Eurolamp ABEE Eisagogis kai Emporias Lamptiron (Thessaloniki, Griechenland) (Prozessbevollmächtigter: A. Argiriadis, dikigoros)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Farbige Unionsbildmarke „EUROLAMP pioneers in new technology“ (Darstellung einer Kombination der folgenden Farben: grün und schwarz) — Anmeldung Nr. 16 180 821

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 23. Mai 2018 in der Sache R 1359/2017-1

Anträge

Der Klägerin beantragt,

- die vorliegende Klage zuzulassen;
- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- den Antrag auf Registrierung der Unionsmarke Anmeldung Nr. 16 180 821 in vollem Umfang für alle beanspruchten Waren zuzulassen;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung 2017/1001;
 - Verstoß gegen Art. 7 Abs. 3 der Verordnung 2017/1001.
-